

14. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der
Stadt Königswinter (Hebesatzsatzung)

vom 16.02.2022

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Kraft getreten am 1. Januar 2022, des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2050), hat der Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 14.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern vom 30. Mai 1995 - zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2020 - wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 1 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von

560 v. H. auf 690 v. H.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Stadt Königswinter (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 16.02.2022
Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Gez. Lutz Wagner